



71 neue Titel in 37 Titelschutzanzeigen

#sowasvonulm
Ansichten damals und heute
Aschenplanet
Ausflugziel.app
Belegungskalender.app
Bosbach und Rach
bosbachundrach.de
CHIMPAN - Change Impact Analysis, A Paradigm
Change in Change Management
CHIMPAN - Change Impact Analysis, Ein Paradigma-
wechsel im Change Management
CHIMPAN - Change Impact Analysis. A Paradigm
Change in Corporate Transformation
CHIMPAN - Change Impact Analysis. Ein Paradigma-
wechsel in der Transformation von Unternehmen
Das Buch der guten Gedanken
Der-Geheimtipp.app
Deutschlandurlaub.app
Die Achse des Lichts
Die Scherben seiner Seele
DIE WELT SCHENKT UNS DIE BUCHSTABEN
die Wochentester
diewochentester.de
DJ Casandro
Emmy findet ihr Glück
Es ist nicht leicht ein Alkoholiker zu sein
FRIDAYS
FRIDAYS - Die Vision einer neuen Welt
FRIDAYS - It's our future
FRIDAYS - The story of a new world
Fuji, ich komme!
Game of Burgers
Golf - auch ein Sport ?
Gral
GREEN in the CITY - Natur Pur in Frankfurt am Main
Hamburgian Psycho
Holiday-Shopping.app
Hotel-Booking.com.app
Hygiene auf Reisen
ICH UND GLÜCKLICH
Lehrerdasein: Herausforderungen und Erfolgsstrategien
für Lehrer und alle, die es werden wollen
Lieblingsrestaurant.app
medaudio
Medinar
medradio

medsurf
medtablet
medvideo
medwebio
Meta-Mind-Clearing
Mord auf dem Amt
Mord auf'm Amt
Mord aufm Amt
Mord im Amt
Nach dir nur Erinnerung
Popcorn im Kopf
QueerasBerlin
Reisehygiene
Restaurantfuehrer.app
Sagenhaftes Bayern
Schönwettervorhersage
Stadtgold
Stadtmaden
Sternensplitter
These offline days
Tischreservierung.app
Walarnya
WALD
WARMLAND
WARMLAND - alles so schön billig hier
was war was wird
WAS WAR WAS WIRD? BOSBACH & RACH: DIE
WOCHENTESTER
waswarwaswird.de
weatherchecker
wetterchecker

Titelübersicht	1
Auskunftsanspruch nur auf Postanschrift	2
Uwe Johnson Preis 2020	2
Großer Preis des Deutschen Literaturfonds	2
Friedrich Schiedel Literaturpreis	2-3
Wortmeldungen Literaturpreis	3
Seraph 2021	3
Kleist Förderpreis für junge DramatikerInnen	3
Webinar: Bildrechte Modul 1	3
Titelschutzanzeigen	3-10
Aus Random House wird Penguin Random House	10
Selfpublishing Umfrage 2020	10-11
Zeitfracht beteiligt sich an Bastei Lübbe AG	11
Impressum	11

Auskunftsanspruch nur auf Postanschrift

In seinem am 9. Juli verkündeten Urteil hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Richtlinie 2004/481 die Gerichte nicht verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Hochladen eines Films auf eine Online-Videoplattform ohne Zustimmung des Inhabers des Urheberrechts gegenüber dem Betreiber der Videoplattform anzuordnen, die E-Mail-Adresse, die IP-Adresse oder die Telefonnummer des Nutzers bekannt zu geben, der den streitigen Film hochgeladen hat. Die Richtlinie, die die Bekanntgabe der „Adressen“ der Personen vorsieht, die ein Recht des geistigen Eigentums verletzt haben, bezieht sich ausschließlich auf die Postanschrift.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden die Filme Parker und Scary Movie 5 ohne die Zustimmung von Constantin Film Verleih, der Inhaberin der ausschließlichen Nutzungsrechte an diesen Werken in Deutschland, auf die Videoplattform YouTube hochgeladen. Dort wurden sie mehrere zehntausend Male angeschaut. Constantin Film Verleih verlangte daher von YouTube und von Google, der Muttergesellschaft von YouTube, bei der sich die Nutzer zuvor mit einem Benutzerkonto registrieren müssen, ihr eine Reihe von Auskünften über jeden der Nutzer, die die Filme hochgeladen hatten, zu erteilen. Diese beiden Unternehmen weigerten sich, Constantin Film Verleih Auskunft zu diesen Nutzern, insbesondere deren E-Mail-Adressen und Telefonnummern sowie die IP-Adressen, die von ihnen sowohl zum Zeitpunkt des Uploads der betreffenden Dateien als auch zum Zeitpunkt des letzten Zugangs zu ihrem Google/YouTube-Konto verwendet wurden, zu erteilen. Der Ausgangsstreit hing von der Beantwortung der Frage ab, ob solche Auskünfte unter den Begriff „Adressen“ im Sinne der Richtlinie 2004/48 fallen. Nach dieser Richtlinie können die Gerichte anordnen, dass Auskünfte über den Ursprung und die Vertriebswege von Waren oder Dienstleistungen, die ein Recht des geistigen Eigentums verletzen, erteilt werden. Zu diesen Informationen gehören u. a. die „Adressen“ der Hersteller, Vertrieber und Lieferer der rechtsverletzenden Waren oder Dienstleistungen.

Der Gerichtshof hat festgestellt, dass der gewöhnliche Sinn des Begriffs „Adresse“ nur die Postanschrift erfasst, d. h. den Wohnsitz oder den Aufenthaltsort einer bestimmten Person. Daraus folgt, dass sich dieser Begriff, wenn er wie in der Richtlinie 2004/48 ohne weitere Präzisierung verwendet wird, nicht auf die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer oder die IP-Adresse bezieht.

Der Gerichtshof hat jedoch klargestellt, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, den Inhabern von

Rechten des geistigen Eigentums einen weiter gehenden Auskunftsanspruch einzuräumen, allerdings unter dem Vorbehalt, dass ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen betroffenen Grundrechten gewährleistet ist, sowie der Beachtung der anderen allgemeinen Grundsätze des Unionsrechts wie etwa des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Uwe Johnson Preis 2020

Der mit 20.000 Euro dotierte Uwe-Johnson-Preis 2020 wird Irina Liebmann für ihren Roman »Die Große Hamburger Straße« (Schöffling & Co.) verliehen. Die feierliche Preisverleihung findet im Rahmen der Uwe-Johnson-Tage am Freitag, dem 9. Oktober 2020, in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin statt. Der Uwe-Johnson-Preis wurde 1994 erstmals verliehen, Kurt Drawert (1994), Walter Kempowski (1995) und Marcel Beyer (1997) gehören zu den ersten Preisträgern. Der mit 20.000 Euro dotierte Uwe-Johnson-Preis wird von der Mecklenburgischen Literaturgesellschaft e.V. gemeinsam mit dem Kanzlei Gentz und Partner mbB, Berlin und dem Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg im jährlichen Wechsel mit dem Uwe Johnson Förderpreis vergeben.

Großer Preis des Deutschen Literaturfonds

Aus dem Kreis der bisher durch den Deutschen Literaturfonds geförderten Stipendiaten und Stipendiatinnen wählte die Jury, bestehend aus Bettina Fischer, Manuela Reichart und Hans Thill, Felicitas Hoppe als erste Preisträgerin des Großen Preises des Deutschen Literaturfonds.

Der Deutsche Literaturfonds, der sich seit 1980 der Förderung deutschsprachiger Gegenwartsliteratur widmet, hat sein 40-jähriges Jubiläum zum Anlass genommen, in diesem Jahr erstmals den mit 50.000 Euro dotierten Großen Preis des Deutschen Literaturfonds zu vergeben. Der Preis geht hervor aus dem zuletzt mit 30.000 Euro dotierten Kranichsteiner Literaturpreis, der zwischen 1983 und 2019 jährlich durch den Deutschen Literaturfonds in Darmstadt verliehen wurde.

Friedrich Schiedel Literaturpreis

Preisträger des Friedrich Schiedel Literaturpreises wird der österreichische Autor Arno Geiger. Die Auszeichnung erhält Arno Geiger für seinen im Carl Hanser Verlag erschienenen geschichtlichen Roman „Unter der Drachenwand“.

Seit 1983 wird der Friedrich-Schiedel-Literaturpreis der

Stadt Bad Wurzach im zweijährigen Rhythmus verliehen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Er wurde 1982 vom Unternehmer Senator e.h. Friedrich Schiedel seiner Heimatstadt Bad Wurzach gestiftet. Schiedels Anliegen war es, einen Preis für Geschichtsschreibung in literarisch wertvoller Form auszuloben. Arno Geiger ist mittlerweile der 20. Preisträger und folgt damit Persönlichkeiten wie Brigitte Hamann, Wibke Bruhns, Gustav Seibt, Günter de Bruyn, Golo Mann, Helmut Schmidt oder dem zuletzt ausgezeichneten Wolfgang Brenner.

Wortmeldungen Literaturpreis

Zum vierten Mal schreibt die Crespo Foundation den [WORTMELDUNGEN-Literaturpreis](#) für kritische Kurztexte aus. Bis zum 30. September 2020 können Texte (Essays, Reden, kurze Prosa, Erzählungen) eingereicht werden, die sich literarisch mit relevanten gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzen. Zugelassen sind aktuelle Texte, die noch nicht in einer Monographie des Autors*der Autorin erschienen sind. Romanauszüge, dramatische Texte und Lyrik sowie ausschließlich journalistische Texte sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein literarisches Debüt bei einem Verlag (kein Selbstverlag) im deutschsprachigen Raum. Der Preis ist mit 35.000 Euro dotiert.

Seraph 2021

Zum zehnten Mal wird der Literaturpreis Seraph vergeben. Der Literaturpreis wird in den Kategorien "Bestes Buch", "Bestes Debüt" und "Bester Independent-Titel" vergeben. Der SERAPH ist ein Jurypreis, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die besten deutschsprachigen Romane des Phantastik-Genres zu prämiieren. Seit 2012 verleiht die [Phantastische Akademie e.V.](#) jährlich im Rahmen und in Kooperation mit der Leipziger Buchmesse den Literaturpreis. Bis zum 31.12. können noch Bewerbungen eingereicht werden.

Kleist Förderpreis für junge DramatikerInnen

Die Kleist-Stadt Frankfurt (Oder), die Dramaturgische Gesellschaft und das Kleist Forum Frankfurt (Oder) vergeben im Jahr 2021 zum 26. Mal den [Kleist-Förderpreis](#) für junge Dramatikerinnen und Dramatiker. Bewerben können sich Autorinnen und Autoren, die zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses nicht älter als 35 Jahre sind, mit deutschsprachigen Theatertexten, die zur

Uraufführung noch frei sind. Sollte nach der Einsendung des Manuskripts eine Uraufführung mit einem Theater verabredet werden, sind die Autorinnen und Autoren bzw. die Verlage gebeten, sich mit dem Kleist Forum in Verbindung zu setzen.

Der Preis ist mit 7.500,- Euro dotiert und mit einer Uraufführungsgarantie am Nationaltheater Mannheim verbunden.

Webinar: Bildrechte Modul 1

Ob für Marketing- oder Kommunikationszwecke in Unternehmen, für den professionellen Social Media-Einsatz oder für eine rein private Nutzung: Die Verwendung von Bildern und Videos, auf denen Personen abgebildet sind, wirft zahlreiche Fragen auf. Und die ohnehin große Unsicherheit wurde durch Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weiter verschärft.

Das Webinar führt ein in das Thema Bildrechte und vermittelt die rechtlichen Rahmenbedingungen, die es für die Anfertigung und Veröffentlichung speziell von Fotos oder Videos mit Personen zu beachten gilt. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über verschiedene bildrechtliche Fallkonstellationen: vom Mitarbeiterfoto auf der Website und in Social Media über Fotos von Messen und Veranstaltungen bis hin zum Shooting von Werbekampagnen.

Anbieter: Akademie der Deutschen Medien
Termin: 25.08.2020 von 10:30 bis 12:00 Uhr

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ICH UND GLÜCKLICH

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Juli 2020

Louis Victor
Kärntner Straße 27 · 48145 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sternensplitter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Juli 2020

Verlag GeschichtenZisterne
Altenberger Str 70 · 48565 Steinfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DJ Casandro

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Juli 2020

Taskforce-Musikverlag
Postfach 1964 · 72622 Nürtingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DIE WELT SCHENKT UNS DIE BUCHSTABEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Juli 2020

Melanie Fußer
Herdstraße 25 · 67346 Speyer

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

GREEN in the CITY - Natur Pur in Frankfurt am Main

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Juli 2020

Susanne Oehlschläger
Galvanistr. 21 · 60486 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stadtmaden Aschenplanet

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Juli 2020

TOR Verlag UG
Reuteranger 7 · 31171 Nordstemmen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Golf - auch ein Sport ?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Juli 2020

Arkaden Verlag GmbH
Weiherweg 5 · 82194 Gröbenzell

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

WARMLAND - alles so schön billig hier WARMLAND

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Juli 2020

Martin Vanselow
Valentinenstr 10 · 45131 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hamburgian Psycho

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Juli 2020

Benjamin Scharmacher
Kiebitzdeich 58 · 21037 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gral Game of Burgers

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Juli 2020

Joerg Michel
Wagenfeldstr. 17 · 99085 Erfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuji, ich komme!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Veröffentlicht am 12. Juli 2020

Günter Behr
Überreiterstraße 4 · 81247 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stadtgold

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Juli 2020

Norbert Wamper
Auf der Weide 22 · 52134 Herzogenrath

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nach dir nur Erinnerung These offline days

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Juli 2020

Bookapi Verlag e.K.
Wallgrabenstraße 27 · 89340 Leipheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

#sowasvonulm

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Juli 2020

Krempel & Co. Werbeagentur GmbH
Magirus-Deutz-Str. 2 · 89077 Ulm

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Medinar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Juli 2020

me2 GmbH
Breite Strasse 49 · 55124 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Walarnya

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Juli 2020

Jennifer Ajijola
Moorbekring 38 a · 22359 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ansichten damals und heute

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 14. Juli 2020

Rotzsch Verlag
Neue Str. 2 · 01728 Bannewitz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mord aufm Amt Mord auf'm Amt Mord auf dem Amt Mord im Amt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Juli 2020

Jan Hendrik Buchholz
Stresemannstr. 81 · 22769 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sagenhaftes Bayern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Juli 2020

Apollon Tempel Verlag
Hansjakobstr. 107a · 81825 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**medaudio
medvideo
medwebio
medradio
medsurf
medtablet**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Juli 2020

me2 medizin- und medien-privatinstitut gmbh
Breite Strasse 40 · 55124 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**FRIDAYS
FRIDAYS - The story of a new world
FRIDAYS - Die Vision einer neuen Welt
FRIDAYS - It's our future**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Veröffentlicht am 16. Juli 2020

fechnerMEDIA GmbH
Liptinger Str. 25 · 78532 Tuttlingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Lehrerdasein: Herausforderungen und Erfolgsstrategien für Lehrer und alle, die es werden wollen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Juli 2020

Bianka Vetten
Marc-Chagall-Str. 112 · 40477 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Ausflugsziel.app
Deutschlandurlaub.app
Lieblingsrestaurant.app
Restaurantfuehrer.app
Der-Geheimtipp.app
Holiday-Shopping.app
Tischreservierung.app
Belegungskalender.app
Hotel-Booking.com.app**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Juli 2020

Astrotel Internetmarketing GmbH
Leipziger Strasse 1 · 15566 Schoeneiche

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reisehygiene Hygiene auf Reisen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Juli 2020

Ninoy UG
Hauptstraße. 19 · 61194 Niddatal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Scherben seiner Seele

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Veröffentlicht am 19. Juli 2020

Rediroma Verlag
Kremenholler Straße 53 · 42857 Remscheid

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

wetterchecker weatherchecker Schönwettervorhersage

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juli 2020

Torsten Brause
Krossener Str. 18 · 10245 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Achse des Lichts

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Juli 2020

Rolf Krane
Münchäckerweg 16 · 69168 Wiesloch

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Buch der guten Gedanken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Juli 2020

Manuela Monika Schweigl-Grunwald
Birkenstrasse 4a · 84095 Furth

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Es ist nicht leicht ein Alkoholiker zu sein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Tonwerke.

Veröffentlicht am 23. Juli 2020

Joschi Meyer
Bruchstr. 1a · 59590 Geseke - Langeneicke

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

QueerasBerlin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. Juli 2020

Michael Meyer

Eisenacher Str. 66 · 10823 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**WAS WAR WAS WIRD? BOSBACH & RACH:
DIE WOCHENTESTER
was war was wird
Bosbach und Rach
die Wochentester
waswarwaswird.de
bosbachundrach.de
diewochentester.de**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Juli 2020

Rechtsanwaltskanzlei Siep

Zülpicher Straße 83 · 50937 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**CHIMPAN - Change Impact Analysis, A Paradigm Change in Change Management
CHIMPAN - Change Impact Analysis, Ein Paradigmawechsel im Change Management**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juli 2020

Jan Edlund

Doerpfeldstrasse 52 · 12489 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**CHIMPAN - Change Impact Analysis. A Paradigm Change in Corporate Transformation
CHIMPAN - Change Impact Analysis. Ein Paradigmawechsel in der Transformation von Unternehmen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Juli 2020

Jan Edlund

Doerpfeldstrasse 52 · 12489 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meta-Mind-Clearing

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Juli 2020

Lifecoach

Am Schüberg 27 · 22949 Ammersbek

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WALD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Veröffentlicht am 31. Juli 2020

wega Filmproduktionsges.m.b.H

Haegelingasse 13 · 1140 Wien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Emmy findet ihr Glück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 31. Juli 2020

Basic erfolgsmangement

Ringstraße, 26 · 84347 Pfarrkirchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Popcorn im Kopf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 31. Juli 2020

Kim Adler

Rheingaustrasse 152 · 65203 Wiesbaden

Aus Random House wird Penguin Random House

Im Dezember 2019 hatte das internationale Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen Bertelsmann die Gesamtübernahme von Penguin Random House angekündigt, vollzogen wurde sie zum 1. April 2020. Die deutsche Verlagsgruppe Random House war bereits 100 prozentige Tochter und bis dahin kein Teil der internationalen Verlagsgruppe.

Die [Penguin Random House Verlagsgruppe](#) GmbH ist ein Teil der internationalen Verlagsgruppe Penguin Random House, einem Unternehmensbereich des Medienkonzerns Bertelsmann SE & Co. KGaA. Zu den 47 Verlagen der größten deutschsprachigen Publikumsverlagsgruppe zählen u.a. Blanvalet, Goldmann, Heyne und Penguin sowie weitere Literatur- und Sachbuch-, Kinder- und Jugendbuch-, Ratgeber-, Bildband- und Hörbuchverlage darunter btb, Blessing, cbj, C. Bertelsmann, Der Audio Verlag, der Hörverlag, DVA, Ludwig, Luchterhand, Manesse, Mosaik, Random House Audio, Siedler und Südwest.

Penguin Random House umfasst jetzt weltweit mehr als 300 Einzelverlage, die unabhängig arbeiten und jährlich rund 15.000 Neuerscheinungen veröffentlichen.

Selfpublishing Umfrage 2020

Seit 2013 werden jährlich auf der Seite Self-Publisher-Bibel Umfragen erstellt, in denen die Selfpublisher Auskunft über ihre Arbeit geben. Fast 1900 Selfpublisher haben an der aktuellen Umfrage teilgenommen. Der [erste Teil](#) der Umfrage befasst sich mit Umsätzen, Ehrfah-

rung und Ausgaben. Um Veröffentlichungswege und Einnahmen gehts im [zweiten Teil](#). Im geplanten 3. Teil soll es um Marketing, Buchpreis, Buchhandel und Outsourcing gehen.

Ein Ergebnis der Umfrage ist, dass nur wenige Selbstpublisher von ihren Einnahmen leben können. Denn nur 7% der Autoren haben monatliche Einnahmen von mehr als 2.000 Euro. Bei 65 % der Autoren liegen die Einnahmen unter 100 Euro und werden das ganze wohl als Hobby betreiben.

Beschränkt auf die Autoren, die mehr als 2.000 Euro verdienen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden, davon 17,5 Stunden fürs Schreiben. Wer weniger als 50 Euro einnimmt hat ein zeitraubendes Hobby, den die Wochenarbeitszeit beträgt immer noch 25 Stunden.

Zeitfracht beteiligt sich an Bastei Lübbe AG

Die Zeitfracht Gruppe will sich an der Bastei Lübbe AG beteiligen. In einer Adhoc-Mitteilung teilte dies der Vorstand der Bastei Lübbe AG mit. In einem Gespräch mit der Geschäftsführung der Zeitfracht GmbH wurde der Vorstand darüber informiert. Die Zeitfracht Gruppe habe bereits Aktien erworben und sei aus strategischen Gründen an dem Erwerb weiterer Aktien interessiert. Denkbar sei der Erwerb von 25 % der Aktien, gegebenenfalls auch einer größeren Beteiligung. Nähere Details über die Umsetzung und die möglichen Konditionen des Beteiligungserwerbs wurden nicht diskutiert. Dem Vorstand liegen derzeit keine weiteren wesentlichen Informationen über die Absichten der Zeitfracht Gruppe vor.

Mit seinen insgesamt zwölf Verlagen und Imprints hat die **Bastei Lübbe AG** derzeit rund 3.600 Titel aus den Bereichen Belletristik, Sach- sowie Kinder- und Jugendbuch im Angebot. Mit einem Jahresumsatz von rund 82 Millionen Euro (Geschäftsjahr 2019/2020) gehört die Bastei Lübbe AG zu den größten mittelständischen Unternehmen im Verlagswesen in Deutschland. Seit 2013 sind die Aktien des Unternehmens im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Die **Zeitfracht-Gruppe** ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen in der dritten Generation mit mehr als 2.700 Mitarbeitern und Hauptsitz in Berlin. Das Unternehmen ist vor allem in der Logistik tätig. Dazu zählt auch Deutschlands größter Buchlogistiker und Buchgroßhändler KNV Zeitfracht.

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2020 IP Central GmbH, Freising